

Anlage 8 zur Beschlussfassung des Rates am 02.08.2018 über die Anregungen zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/128)

Einwender: Kreis Warendorf, Postfach 110561, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 10.11.2017

Anregung:

Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen:

Amt für Planung und Naturschutz:

Die Aussagen zum Artenschutz, dass „ausgeschlossen werden kann, dass durch die geplante 50. Änderung des FNP der Gemeinde Ostbevern Vorhaben planerisch vorbereitet werden, deren Umsetzung auf dauerhaft unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse stoßen würde und damit die Vollzugsunfähigkeit des FNP bzw. darauf aufbauender Bebauungspläne begründen könnte“ ist nach Abschluss der derzeit durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu überprüfen und ggfls. zu ergänzen.

Immissionsschutz:

Aus Sicht des Immissionsschutzes kann von hier erst eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, wenn die Gutachten vorliegen (siehe dazu Ziffer 3.4 im Begründungstext).

Abwägung:

Amt für Planung und Naturschutz:

Der Hinweis auf die erforderliche Ergänzung der artenschutzrechtlichen Prüfung nach Abschluss der Untersuchungen wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren mit der Behörde abgestimmt.

Immissionsschutz:

Die Gutachten werden der Behörde nach Fertigstellung vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zur Verfügung gestellt.